



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



HSPV NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen

An die Studierenden
des Einstellungsjahrganges 2021
in den Studiengängen der Fachbereiche
- Allgemeine Verwaltung / Rentenversicherung
- Polizei

Zentralverwaltung
Haidekamp 73
45886 Gelsenkirchen

Kevin Music
pruefungsamt@hspv.nrw.de
www.hspv.nrw.de

Tel.: 0209 1659 - 2333
Fax: 0209 1659 - 2399

20.08.2021
Aktenzeichen 15.304.11
(bei Antwort bitte angeben)

Seite 1 von 2

Begrüßungsschreiben des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Informationen zum Prüfungsausschuss, Prüfungsamt, Prüfungsverfahren und zur offizielle E-Mail Adresse

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ihren ersten Tagen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie auch im Namen des Prüfungsausschusses und des Prüfungsamtes herzlich begrüßen.

Zugleich möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben einige wichtige Informationen zu den Modulprüfungen in Ihrem Bachelor-Studiengang vermitteln und Ihnen den Prüfungsausschuss bzw. dessen Mitglieder vorstellen.

1. Der Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trifft alle Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten. Er hat insbesondere die Aufgabe, sämtliche Prüfungsverfahren und Leistungsnachweise zu organisieren und sicherzustellen. Er setzt sich paritätisch aus Vertretenden der HSPV NRW und der Praxisbehörden zusammen. Im Fachbereich Polizei wird die Praxis durch je ein Mitglied des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP) und der Ausbildungsbehörden mit Stimmrecht vertreten. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss hat der Präsident der HSPV NRW. Die aktuelle Zusammensetzung des Prüfungsausschusses können Sie der Homepage der HSPV NRW entnehmen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Amtszeit der bestellten Mitglieder des Prüfungsausschusses mit der Konstituierung der Fachbereichsräte am 16.11.2021 endet. Im Rahmen der Neubestellung könnten sich deshalb Änderungen bei den studentischen Mitgliedern ergeben.

2. Das Prüfungsamt

Zur Bewältigung der Aufgaben und zur Unterstützung des Prüfungsausschusses wurde am Dienstsitz des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Prüfungsamt

eingrichtet. Dessen Mitarbeitende erreichen Sie jederzeit über die Funktionsadresse pruefungsamt@hspv.nrw.de.

Seite 2 von 2

Verbindliche Auskünfte zu sämtlichen prüfungsrechtlichen Angelegenheiten wie bspw. den Hilfsmittelbestimmungen oder den Rücktritt von einer Prüfung aus triftigem Grund erteilt Ihnen ausschließlich das Prüfungsamt.

3. Das Prüfungsverfahren

Besonders wichtig für Sie sind folgende Informationen:

Im Rahmen des Bachelor-Studiums an der HSPV NRW ist ein Ausgleich von Defiziten nicht möglich. Jede Modulprüfung muss bestanden, d. h. mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertet werden. Wird eine Modulprüfung oder sonstige Studienleistung nicht bestanden, besteht grundsätzlich nur eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit.

Zwei Mal kann eine nach dem Modulverteilungsplan im 2. oder 3. Studienjahr zu erbringende Prüfungsleistung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a) (Klausur) oder b) (Fachgespräch) Teil A StudO-BA, die auch in der Wiederholungsprüfung schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden (sog. „Jokerregelung“).

Zur Erläuterung der jeweiligen Prüfungsverfahren sind für Sie auf der Homepage der HSPV NRW unter www.hspv.nrw.de Hinweise des Prüfungsausschusses hinterlegt. Diese Hinweise, die jeweiligen Prüfungstermine sowie die geltenden Hilfsmittelbestimmungen finden Sie unter „Studium – Prüfungen im Bachelor“. Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass Ihnen jeweils die aktuell geltende Fassung vorliegt. Bei Fragen oder Zweifeln wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt.

4. offizielle E-Mail Adresse

Mit Beginn Ihres Studiums haben Sie Zugriff auf Ihr persönliches Webtool erhalten. Dieser umfasst unter anderem eine offizielle E-Mail Adresse bestehend aus „Vorname.Nachname@studium.hspv.nrw.de“.

Ich weise darauf hin, dass E-Mails ausschließlich von diesem Account zu versenden sind. Die Mitarbeitenden des Prüfungsamtes werden ausschließlich an o. g. E-Mail Adresse antworten und schreiben. Es ist daher Ihre Pflicht, regelmäßig dafür zu sorgen, dass das Postfach leer ist. Des Weiteren sollten Sie regelmäßig prüfen, ob wichtige E-Mails seitens des Prüfungsamtes eingegangen sind.

Für Ihr Studium und Ihre Prüfungen wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

gez. Martin Borntträger
Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bachelor